

Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)

**(gültig bei Besuch einer BBS In Bad Kreuznach oder Kirn:
BVJ bzw. BF 1 oder BF 2)**

Besuch des Berufsvorbereitungsjahres - BVJ

Das D-Ticket ist bis spätestens **31.07.2025** an uns zurückzugeben
(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten)

Sollte in 2025/26 eine Berufsschule als Vollzeitschule besucht werden, muss ein neuer Fahrkostenantrag gestellt werden; (bei Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer Lehre oder Ausbildung gibt es von der Kreisverwaltung kein D-Ticket).

Besuch Berufsschule I:

Bei weiterem Besuch der BF 2 kann das D-Ticket behalten werden, wenn eine frühestmögliche Antragstellung erfolgt ist.
(Antrag gibt es im Schulsekretariat).
Wiederholer BF 1 – neuer Antrag für 2025/26 erforderlich.

Ansonsten ist das D-Ticket bis spätestens **31.07.2025** an uns zurückzugeben
(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten)

Besuch Berufsfachschule II:

Das D-Ticket ist bis spätestens **31.07.2025** an uns zurückzugeben
(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten)
Wiederholer BF 2 – neuer Antrag für 2025/26 erforderlich.

Hinweis:

*Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum **01.08.2025** storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.*

Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig bei Besuch einer Berufsbildenden Schule
in Bad Kreuznach oder Kirn)

Bildungsgänge:

Höhere Berufsfachschule, Wirtschaftsgymnasium, Berufliches Gymnasium,
Berufsoberschule, Fachschule (z.B. für Sozialwesen)

Nachfolgende Regelungen gelten nur für Schüler, welche das D-Ticket von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhalten haben (gilt nicht für Selbstzahler):

Eine Fahrkostenübernahme für das Schuljahr 2025/26 ist einkommensabhängig.

Bei weiterem Besuch einer der o.a. Bildungsgänge sowie bei rechtzeitiger Antragstellung (bis spätestens Ende Mai 2025) und erfolgter Bewilligung der Fahrkostenübernahme kann das von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhaltene D-Ticket behalten werden (Eltern werden von uns dann informiert).

Den Antrag auf Fahrkostenübernahme gibt es im Schulsekretariat.

Bei nicht rechtzeitiger Antragstellung muss das von der Kreisverwaltung erhaltene D-Ticket bis spätestens 31.07.2025 an uns zurückgegeben werden (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten).

Hinweis:

Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2025 storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.